



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Deutsche Startups e.V.

Stand vom 17.10.2024 17:43:59 bis 20.12.2024 09:32:52

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002111
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	17.10.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	14.03.2024
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: BV Deutsche Startups e.V. Schiffbauerdamm 40 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493065771434 E-Mail-Adressen: politik@startupverband.de Webseiten: https://startupverband.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

140.001 bis 150.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,45

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Christoph Stresing**
Funktion: Geschäftsführer
2. **Franziska Teubert-Hoffmann**
Funktion: Geschäftsführerin
3. **Magdalena Oehl**
Funktion: Vorstandsmitglied
4. **Verena Pausder**
Funktion: Vorstandsvorsitzende
5. **Dr. Kati Ernst**
Funktion: Vorstandsmitglied
6. **Nicole Büttner-Thiel**
Funktion: Vorstandsmitglied
7. **Zoé Fabian-Frey**
Funktion: Vorstandsmitglied
8. **Jochen Engert**
Funktion: Vorstandsmitglied
9. **Prof. Dr. Helmut Schönenberger**
Funktion: Vorstandsmitglied
10. **Benedict Kurz**
Funktion: Vorstandsmitglied
11. **Sebastian Pollok**
Funktion: Vorstandsmitglied
12. **Hélène Huby**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (17):

1. **Niclas Vogt**
2. **Clara Stellbrink**
3. **Aksinja Heinze**
4. **Franca Plewe**
5. **Joshua Allen**
6. **Christoph Stresing**
7. **Franziska Teubert-Hoffmann**
8. **Magdalena Oehl**

9. **Verena Pausder**
10. **Dr. Kati Ernst**
11. **Nicole Büttner-Thiel**
12. **Zoé Fabian-Frey**
13. **Jochen Engert**
14. **Prof. Dr. Helmut Schönenberger**
15. **Benedict Kurz**
16. **Sebastian Pollok**
17. **Hélène Huby**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.032 Mitglieder am 12.03.2024, davon:

29 natürliche Personen

1.003 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)
2. Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. (BVIZ)
3. Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e.V. (BVK)
4. media:net berlinbrandenburg e.V.
5. European Startup Network
6. CyberForum e.V.
7. Allied for Startups

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; EU-Gesetzgebung; Familienpolitik; Digitalisierung; Internetpolitik; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. ist der Repräsentant und die Stimme der Startups in Deutschland. Er vertritt die Interessen und Belange von Startup-Unternehmen gegenüber Gesetzgebung, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er wirbt für innovatives Unternehmertum und trägt die Startup-Mentalität in die Gesellschaft. Der Verband versteht sich als Netzwerk der Startups in Deutschland.

Zu diesem Zweck steht der Startup-Verband in ständigem Austausch mit politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Institutionen und wirkt zum Wohle seiner Mitglieder und des Ansehens der Branche an relevanten Entscheidungen im Rahmen seiner Möglichkeiten mit. Der Verband erstellt und publiziert relevante Informationen über Startups in Deutschland. Darüber hinaus betreibt der Startup-Verband Öffentlichkeitsarbeit, etwa durch die Organisation und Bereitstellung von Kampagnen, Informationen und Diskussionsveranstaltungen zur Bildung, Aufklärung und Information.

Der Verband organisiert außerdem Veranstaltungen wie beispielsweise politische Events, Seminare und Vorträge, die sich der Startup-Branche oder ihrer Interessen widmen oder nimmt an solchen Veranstaltungen teil.

Konkrete Regelungsvorhaben (10)

1. Einführung der Textform für Arbeits- und Mietverträge sowie Lieferscheine

Beschreibung:

Im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes (BEG-IV) soll die Textform als Nachweis der wesentlichen Bestandteile des Arbeitsvertrages ausreichend sein (§ 2 NachweisG). Auch im Mietrecht soll eine Entlastung angestrebt werden, indem der Verweis auf § 550 BGB in § 578 BGB gestrichen wird. Dies würde das aufwendige IDNow-Verfahren überflüssig machen. Im Handelsrecht ist seit April 2022 der elektronische CMR-Frachtbrief (e-CMR) in Deutschland für internationale Transporte zulässig, jedoch fehlt eine Regelung für den innerdeutschen Transport. Die Bundesregierung sollte daher § 408 III HGB nutzen, um den digitalen Frachtbrief zu ermöglichen.

Referentenentwurf:

Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.01.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

NachwG [alle RV hierzu]; TzBfG [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406280140 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. Vereinfachung, Digitalisierung und Verschlinkung im Kontext notarieller Formerfordernisse

Beschreibung:

Der Startup-Verband setzt sich dafür ein, den Gründungsprozess von Unternehmen, insbesondere GmbH, zu beschleunigen. Im Zuge dessen schlagen wir vor, bei den Notaren digital erhobene Daten weiterzunutzen, sowie auf die Pflicht zu notariellen Verträge bei der Übertragung von Geschäftsanteilen zu verzichten und die notarielle Beglaubigung bei Handelsregister Eintragungen zu überprüfen

Betroffenes geltendes Recht:

GmbHG [alle RV hierzu]; HGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]

3. Praktische Anwendung des § 19a EStG für Startups mit komplexen Gesellschaftsstrukturen ermöglichen.

Beschreibung:

Der Startup-Verband begrüßt die im Referentenentwurf des JStG 2024 vorgesehene Einfügung einer „Konzernklausel“ in § 19a Absatz 1 Satz 3 – neu – EStG. Die „Konzernklausel“ ermöglicht es Startups, auch bei der Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Mitarbeitende verbundener Unternehmen von den seit 1.1.2024 geltenden Regelungen zu profitieren. Damit würde ein derzeit für einen signifikanten Anteil der deutschen Startups noch bestehendes Hindernis bei der praktischen Anwendung des § 19a EStG zukünftig wegfallen. Hierdurch wird der Normzweck des § 19a EStG, Startups durch Verbesserung der Mitarbeitergewinnung und -bindung zu fördern, für eine deutlich größere Zahl an Startups verwirklicht.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.05.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2410020008** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

4. **Harmonisierte und praxisorientierte Umsetzung des EU AI Act auf nationaler Ebene etablieren.**

Beschreibung:

Der Startup-Verband setzt sich für eine möglichst schlanke und europaweit harmonisierte Durchführung des AI Act (2021/0106 (COD) in Deutschland ein. Dazu gehört die Etablierung einer praxisnahen und innovationssorientierten behördlichen Aufsichtsstruktur, um die Anforderungen des EU AI Act auf nationaler Ebene umsetzen und durchsetzen zu können.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406070002** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

5. **Digitalisierung Visaverfahren, Vereinheitlichung gemeinsame europäische Visavorraussetzungen**

Beschreibung:

Der Startup Verband setzt sich für einfachere, digitale Visaverfahren ein, sowie für die Harmonisierung der Voraussetzungen der Arbeitsmigration innerhalb Europas

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. **Förderung der Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie**

Beschreibung:

Der Startup-Verband setzt sich für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Unternehmertum, im Speziellen der Förderung von Mutterschutzleistungen für

Selbstständige und die Anpassung der Elterngeld Berechnungszeiträume, sowie die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BEEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

7. Abbau geplanter Markteintrittshürden für Startups im Gesundheitssektor

Beschreibung:

Der neu in den Kabinettsentwurf zum GDAG aufgenommene § 370c SGB V-E stellt durch die dort normierten Anforderungen an aktuelle (und künftige) Anbieter von Online-Terminbuchungsplattformen ein großes Markteintrittshindernis für Start- und Scaleups im Gesundheitssektor dar.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 377/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260106 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

8. Stärkung des Finanzstandortes Deutschland, insbesondere der Finanzierungsoptionen für junge Unternehmen

Beschreibung:

Beurteilung einzelner Maßnahmen im ZuFinGII, insbesondere Hinweis auf weitere nötige Regelungen zur Mitarbeiterbeteiligung. Begrüßung der geplanten steuerlichen Anpassungen

("Roll-over") und der Erleichterungen bei der Börsenzulassung. Klärung weiter bestehender Rechtsunsicherheiten für Venture-Capital-Fonds aufgrund ihrer Rechtsform und Anregung, die Regelungen zu Mitarbeiterkapitalbeteiligung weiter zu optimieren.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.08.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; BörsZulV [alle RV hierzu]; InvStG 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260108 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

9. **Stärkung des Innovations- und Gründungsstandorts Deutschland**

Beschreibung:

Unsere "Innovationsagenda 2030 - Weltklasse made in Germany" beleuchtet in den Themenbereichen Talente, Finanzierung, Rolle des Staats, DeepTech, ClimateTech und Diversität, die politischen Herausforderungen und Vorschläge zur Förderung eines innovativen Gründungsstandorts Deutschland bis 2030.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung" [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260109 (PDF - 55 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Beschreibung:

Die Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie könnte in einem ersten, schnell umzusetzenden Schritt durch eine Veränderung der Regelungen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten angegangen werden. Dabei sollte die aktuelle Bemessungsgrundlage von 2/3 aufgehoben und die Deckelung von 4.000 Euro signifikant angehoben werden. Ferner sollten die Aufwendungen als Steuerabzugsbeträge geltend gemacht werden können.

Referentenentwurf:

[Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 \(Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024\) \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 17.05.2024

Federführendes Ministerium: [BMF \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[EStG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2410150005 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Fördergelder für ESG- & Impact-Projekt im Rahmen der REACT-Förderrichtlinie.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

1.330.001 bis 1.340.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Jahresabschluss-2023_Startup-Verband.pdf](#)